

Beschluss zur Akkreditierung

der Double-Degree Studiengänge

- „Internationale und Europäische Governance“ (B.A.)
- „Internationale und Europäische Governance“ (M.A.)

an der Universität Münster (in Kooperation mit dem Institut d'Études Politiques de Lille)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 46. Sitzung vom 27./28.02.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Double-Degree-Studiengänge „Internationale und Europäische Governance“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ an der Universität Münster (in Kooperation mit dem Institut d'Études Politiques de Lille) werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein stärker anwendungsorientiertes Profil fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2012** anzuzeigen.

5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2017**.

Auflagen:

1. Die Anforderungen an die Masterarbeit in Lille müssen im Hinblick auf den wissenschaftlichen Charakter transparent dargelegt werden. Auch muss die Qualifikation des Erstbetreuers geregelt werden. Bezüglich der Masterarbeit, aber auch der gesamten Masterphase muss noch einmal nachvollziehbar dargelegt werden, wodurch der vorgesehene Workload definiert ist.

2. Die Qualität der Modulbeschreibungen muss entsprechend den Hinweisen im Text optimiert werden. Das Diploma Supplement muss überarbeitet werden und das französische Diplom muss nachgereicht werden. Die Prüfungsordnung muss in korrigierter Fassung vorgelegt werden.
3. Zur Verbesserung der Studierbarkeit muss für die Studierenden transparent beschrieben werden, welche studienbegleitenden Leistungen verlangt werden.
4. Lehrveranstaltungsevaluationen und Workload-Erhebungen sind vorhanden, aber müssen systematisch und regelmäßig erfolgen und eine Rückkopplung mit den Studierenden muss stattfinden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19.02.2013.

**Gutachten zur Akkreditierung
der Double-Degree Studiengänge**

- „Internationale und Europäische Governance“ (B.A.)
- „Internationale und Europäische Governance“ (M.A.)

**an der Universität Münster (in Kooperation mit dem Institut d'Études
Politiques de Lille)**

Begehung am 15./16. Dezember 2011

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Lüsebrink

Universität des Saarlandes, Lehrstuhl für Romani-
sche Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommu-
nikation

Prof. Dr. Nölke

Universität Frankfurt, Institut für Politikwissenschaft

Prof. Dr. Marga Pröhl

European Institute of Public Administration (EIPA),
Maastricht (Vertreterin der Berufspraxis)

Jan Schubert

TU Dresden (studentischer Gutachter)

Koordination:

Doris Herrmann

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

1. Vorbemerkung

Der kombinierte BA-MA-Diplomstudiengang Internationale und Europäische Governance der Westfälischen-Wilhelms Universität Münster und des Institut d'Études Politiques (IEP) de Lille setzt eine mehr als zehnjährige Kooperation der beiden Universitäten in Form eines Doppel-diplomstudiengangs fort. Während die Westfälische-Wilhelms Universität dem Bologna Prozess folgend die Studiengänge auf Bachelor und Master umstellt, haben die Instituts d'Études Politiques in Frankreich gemeinsam beschlossen, das Diplom beizubehalten. Demzufolge wurde beim Akkreditierungsrat eine Ausnahmegenehmigung beantragt, die Akkreditierung dieses Studiengangs zuzulassen, bei dem ein Teil des Lehrangebots nicht modularisiert ist. Darüber hinaus verfolgt die Westfälische-Wilhelms Universität Münster eine Akkreditierung einzelner Studiengänge, während das IEP Lille erfolgreich eine Gesamtevaluation gemäß den "Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area" durch die Agence d'Evaluation de la Recherche et de l'Enseignement Supérieur (AERES) verfolgt hat. Die Akkreditierung durch AQAS bezieht sich ausschließlich auf den Bachelor-/Master-Studiengang.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Das Institut für Politikwissenschaft (IfPol) am Fachbereich 06 der Universität Münster bietet mehrere Studiengänge in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Universitäten an. Der inhaltliche Schwerpunkt des konsekutiven Studiengangs Internationale und Europäische Governance liegt auf den Prozessen internationalen und europäischen Regierens. Ziel des BA-MA-Studiengangs ist es daher insbesondere, die Studierenden in die Lage zu versetzen, Prozesse internationalen und europäischen Regierens wissenschaftlich analysieren und die Rolle Europas in der Welt angemessen beurteilen zu können. Ein ganzheitlicher Blickwinkel auf historische und politische Entwicklungen im Studiengang soll für ein tieferes Verständnis der gegenwärtigen Konflikte und Herausforderungen Europas in der Welt sorgen. Die Ausbildung von Studierenden ist laut Antrag dadurch gekennzeichnet, dass dieses spezifisch geprägte politikwissenschaftliche Wissen anwendungsorientiert vermittelt wird. Denn der Studiengang hat den Anspruch Studierende so auszubilden, dass sie bei der inhaltlichen und strukturellen Beurteilung von Politikprozessen, die Pfadabhängigkeiten politischer, sozialer und kultureller Zusammenhänge erkennen und diese im internationalen gesellschaftlichen Kontext einordnen können. Der konsekutive Studiengang betont besonders die Methodenausbildung für die Studierenden.

Die Strukturierung von Studienzeiten, die Eröffnung konkreter berufsbezogener Perspektiven, die Vermittlung berufsbefähigender Schlüsselqualifikationen, die internationale Mobilität und die hohe Leistungsfähigkeit der Studierenden soll sie laut Antrag für einen späteren beruflichen Einsatz in einem vereinten Europa qualifizieren. Der Studiengang soll dabei fachliche und interkulturelle Kompetenzen vermitteln und bietet im letzten Studienjahr zudem die Möglichkeit zwischen einem forschungsorientierten und einem praxisorientierten Fokus zu wählen.

Frauenförderung und Chancengleichheit werden laut Antrag an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) als wichtiges Kriterium für Hochschulentwicklung anerkannt. Die Grundsätze zur Frauenförderung und das Landesgleichstellungsgesetz NRW sind Bestandteile des Rahmenplans. Zur Unterstützung dieser Ziele unterzieht sich die WWU dem externen "audit familiengerechte hochschule". Studierenden des Studiengangs erhalten die Möglichkeit Lehrveranstaltungen im Bereich der Geschlechterforschung zu besuchen. Es bestehen außerdem Orientierungs- und Beratungsangebote für Studentinnen in schwierigen Situationen. Der Studiengang strebt ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern an, wobei bisherige Erfahrungen einen leichten Überhang von Frauen erwarten lassen.

Jede/r Studierende der Politikwissenschaft lernt laut Antrag, dass politische Partizipation, zu der das bürgerschaftliche Engagement gehört, zentrales Element einer lebendigen Demokratie ist.

Für den Bachelorstudiengang gilt die formale Zugangsvoraussetzung der Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Äquivalentes). Ziel ist, ca. die Hälfte der zur Verfügung stehenden Studienplätze (insgesamt 40) dabei an BewerberInnen aus Deutschland am IfPol und die andere Hälfte an BewerberInnen aus Frankreich am IEP zu vergeben. Die Zulassung zum Studium setzt hinreichende Kenntnisse der beiden Sprachen (Sprachtests für Nicht-Muttersprachler) sowie der Geschichte, Landeskunde und Politik der beiden Länder voraus. Da die Studierenden dieses Bachelorstudiengangs ihr Studium in Frankreich aufnehmen, findet die Auswahl und Zulassung der BewerberInnen nach einem nach französischem Recht organisierten Zulassungsverfahren statt. Für den Masterstudiengang gilt neben der formalen Zugangsvoraussetzung (s.o.) die Voraussetzung der erfolgreichen Absolvierung des Bachelorstudiengangs Internationale und Europäische Governance des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Münster und des IEP Lille oder eines gleichwertigen deutsch-französischen Studiengangs unter dem Dach der Deutsch-Französischen Hochschule.

Bewertung

Der Studiengang „Internationale und europäische Governance“ der Universität Münster und des Institut d'Études Politiques (IEP) Lille beruht auf einer mittlerweile etablierten und bewährten Kooperation zwischen zwei renommierten Institutionen im Bereich der Politikwissenschaft in Deutschland und Frankreich, die bereits auf eine zehnjährige Erfahrung bezüglich des Angebots eines integrierten Studiengangs zurückgreifen können. Umfang und Art der Kooperation sind transparent dokumentiert. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf Prozessen internationalen und europäischen Regierens. Die Lehrangebote der beiden beteiligten Institutionen im Rahmen des Studiengangs ergänzen sich gut und erlauben es, neben einem breiten politikwissenschaftlichen Wissen ein differenziertes Methodenwissen sowie Kenntnisse der gesellschaftlichen Entwicklungen, mit denen politische Entscheidungen verknüpft sind, zu vermitteln. Dadurch fördert das Studienprogramm die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Konzeption des Studienprogramms orientiert sich an von der Hochschule definierten Qualifikationszielen und beinhaltet fachliche und überfachliche Aspekte. Bezüglich der grundlegenden Ausrichtungen der beiden Institute ist eine sehr fruchtbare Komplementarität festzustellen, die sich in einem spezifischen, in gleicher Weise praxisorientierten wie forschungsorientierten Profil des Studiengangs niederschlägt: während das Institut für Politikwissenschaft in Münster eine starke Forschungsorientierung sowie eine enge Verbindung von Lehre und Forschung aufweist, über eine ganze Reihe von Drittmittelprojekten verfügt und im bundesdeutschen Vergleich hier eine Spitzenposition einnimmt, zeichnet sich das IEP Lille stärker durch eine (für die IEPs in Frankreich allgemein charakteristische) Verzahnung von anspruchsvoller Lehre und beruflicher Praxis aus. Die stringent integrative Struktur des Studiengangs führt zu einer intensiven Auseinandersetzung der Studierenden mit zwei Wissenschaftskulturen, deren interkulturelle Unter-

schiede im Studiengang auch in Lehrveranstaltungen gezielt reflektiert werden, sowie zur Aneignung sehr guter nicht nur fachwissenschaftlicher, sondern auch sprachlicher sowie spezifisch fachsprachlicher Kompetenzen im Deutschen und Französischen.

Die Zugangsvoraussetzungen werden überzeugend und schlüssig formuliert; das Auswahlverfahren, das durch eine bi-nationale Kommission erfolgt, wird präzise dargelegt. Auch die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit sind hinreichend gewährleistet.

Die grundsätzlich angebotene Alternative, das 2. Masterjahr auch an Partneruniversitäten der beiden Hochschulen zu absolvieren, erscheint den Gutachtern angesichts des überzeugenden integrativen Profils des Studiengangs nicht sinnvoll und sollte überdacht werden.

3. Qualität des Curriculums

Der dreijährige Bachelorstudiengang (180 CP) Internationale und Europäische Governance teilt sich in drei Phasen, von denen das erste und das dritte Jahr in Lille und das zweite Jahr in Münster studiert werden. Das Studium kann jeweils nur im Wintersemester begonnen werden. Die ersten beiden Jahre dienen dabei laut Antrag vor allem dem Kennenlernen der jeweiligen nationalen Hochschulsysteme und –traditionen sowie der Vermittlung der inhaltlichen interdisziplinären und disziplinspezifischen Grundlagen zu internationaler und europäischer Governance. Im dritten Jahr, das wiederum in Frankreich studiert wird, bietet sich für die Studierenden die Möglichkeit der inhaltlichen Spezialisierung nach Interessenschwerpunkten, die dann in eine Bachelorarbeit mündet. Bei erfolgreicher Absolvierung erhalten die Studierenden hierfür den Bachelor-Abschluss der Universität Münster. Die Betreuung der Bachelor-Arbeit erfolgt gemeinsam von GutachterInnen aus Lille und Münster.

Im ersten Jahr in Lille sollen die Studierenden durch verschiedene disziplinäre Zugänge (Recht, Ökonomie, Geschichte, und Politikwissenschaft) ein breites Grundlagenwissen für das Thema der Internationalen und Europäischen Governance erwerben. Darüber hinaus können durch das Belegen weiterführender Wahlpflichtveranstaltungen spezielle Interessen verfolgt werden. Damit der Einstieg in das jeweils fremde Hochschulsystem erleichtert wird, werden in den ersten beiden Jahren außerdem die wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen von Fremd- und Fachsprachenkursen begleitet. Im zweiten Studienjahr, welches in Münster absolviert wird, werden dann die politikwissenschaftlichen Grundlagen vertieft und erweitert. Hierzu gehören inhaltliche Module in der Form von Grundkursen zu den Internationalen Beziehungen. Ebenso findet in dieser Phase des Studiums die Vermittlung wesentlicher, methodischer Kompetenzen der empirischen Sozialforschung statt. Im zweiten Studienjahr bestehen Wahlmöglichkeiten innerhalb des breiten Kursangebotes des Instituts.

Der zweijährige Masterstudiengang Internationale und Europäische Governance (120 CP) ist nach Studienjahren unterteilt. Das erste Studienjahr findet am IfPol in Münster statt. Es wird die Möglichkeit geboten, durch ein Praktikum Praxiserfahrung zu sammeln. Das zweite Studienjahr im Masterprogramm wird in der Regel am IEP Lille studiert. Durch ein integriertes Distance-learning-Modul mit zwei Online-Kursen, das vom IEP angeboten wird, sowie die gemeinsame Betreuung der Master-Arbeit durch französische und deutsche HochschullehrerInnen wird die Einbindung des IEP Lille auch sichergestellt, falls die Studienabschlussphase wahlweise in Münster absolviert wird. Das Studium schließt nach fünf Jahren französischerseits mit dem Diplom ab, deutscherseits mit dem Masterabschluss.

Im ersten Jahr des Masterstudiengangs sollen auf wissenschaftlichem Niveau die Grundlagen für das Verständnis der Herausforderungen der Politik in Zeiten der Globalisierung und Entgrenzung gelegt werden. Hier belegen die Studierenden neben dem in diese Thematik einführenden Grundlagenmodul zwei weitere Module aus zwei der drei am Institut für Politikwissenschaft angebotenen Forschungsschwerpunkten, um die subdisziplinären Grundlagen für eine spätere Spezialisie-

rung zu erwerben. Außerdem werden im zweiten Semester Module zum Europäischen Regieren und zu den institutionellen Grundlagen des Regierens belegt. Im ersten Semester des zweiten Masterjahres vertiefen die Studierenden die im dritten Bachelorjahr gewählten Schwerpunkte weiter. Schließlich haben die Studierenden auch die Möglichkeit, auf Antrag das zweite Jahr an ausgewählten Partneruniversitäten des IEP Lille zu studieren und dort Veranstaltungen mit relevanten Studieninhalten zu belegen. In allen drei Varianten schreiben die Studierenden im zweiten Jahr eine Master-/Abschlussarbeit, die gemeinsam von französischen und deutschen GutachterInnen betreut wird.

Die Internationalität ist dem Studiengang inhärent: Die Studierenden verbringen in einer gemischten Kohorte ihrer Studienzeit zunächst am IEP Lille und danach an der Universität Münster. Sie setzen sich inhaltlich mit internationalen und europäischen Akteuren, Strukturen und Prozessen auseinander, wie auch mit bi-nationalen Entwicklungen und Perspektiven. Der Studiengang orientiert sich am Prinzip der Mehrsprachigkeit (inklusive englischsprachiger Veranstaltungen).

Bewertung

Generell ist das Curriculum überzeugend konzipiert. Insbesondere ergänzen sich die Profile der beiden beteiligten Institute sehr gut und werden im Studiengang sinnvoll verknüpft. Erfreulich ist auch die Einbeziehung der wichtigsten Nachbarwissenschaften im ersten Studienjahr. Damit gelingt es dem Studiengang, Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sehr gut zu verknüpfen. Besonders hervorzuheben ist auch die sehr innovative Art und Weise, wie interkulturelle Kompetenz in speziellen Lehrveranstaltungen vermittelt wird. Insgesamt entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ jeweils für Bachelor und Masterniveau definiert werden, in hohem Maße, auch wenn ein Abschluss nach dem Bachelor bzw. ein Quereinstieg zum Master eher eine Ausnahme sein wird. Das einzige Problem betrifft die Anforderungen an die Masterarbeit in Lille, falls dort die praxisbezogene Variante gewählt wird. Hier erwartet die Gutachtergruppe, dass die Anforderungen an die Ma-Arbeit in diesem Zweig in Lille in Hinblick auf den wissenschaftlichen Charakter transparent dargestellt werden wird und der Umfang des Workloads hier nachvollziehbar dargelegt wird. Ebenfalls sollte noch präzisiert werden, in welchen Sprachen die Arbeit verfasst werden kann und welche Qualifikationen Erstbetreuer haben müssen (**Monitum 1**).

Alle Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und überzeugen insgesamt in der inhaltlichen Ausgestaltung. Die Qualität der Modulbeschreibungen ist allerdings sehr unterschiedlich und muss zumindest redaktionell überarbeitet werden. Auch die Bezeichnungen der Inhalte und Prüfungsanforderungen der französischen Lehrveranstaltungen müssen den Studierenden zugänglich gemacht werden (**Monitum 2**).

Die Mobilität der Studierenden ist im Studiengang ausgesprochen hoch und auch der mehrfache Ortswechsel wird institutionell gut unterstützt, so dass die Studierenden hier keine besonderen Schwierigkeiten haben sollten. Die Teilbeiträge der beiden Universitäten sind sehr gut in das Curriculum eingebunden und bauen auf den jeweiligen Stärken auf.

4. Studierbarkeit des Studiengangs

In formaler Hinsicht wird die Studierbarkeit laut Antrag dadurch gewährleistet, dass sich die Vergabe der Leistungspunkte nach den Vorgaben der KMK richtet. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Im Antrag wird dargelegt, dass die Module der Kooperation darauf abgestimmt sind, dass die Leistungen, die für einen Credit erbracht werden müssen, sich soweit wie möglich zwischen den

beiden Hochschulen entsprechen. Die Berechnungen der Workload basieren auf derselben Grundlage, die wiederum auf Erfahrungen mit dem bisherigen Diplomstudiengang beruht.

Im zweiten Jahr des Bachelor-Studienprogramms haben die Studierenden im zweisemestrigen Wahlpflichtmodul B6 die Möglichkeit, aus dem curricularen Angebot des IfPol auszuwählen und so nach eigenem Interesse eine inhaltliche Vertiefung zu erhalten. Das restliche Studienprogramm am IfPol besteht aus Pflichtmodulen. Ebenso haben die Studierenden die Möglichkeit, im dritten Bachelor-Jahr am IEP Lille zwischen drei Wahlpflichtbereichen zu wählen. Die Studierenden im Masterstudiengang haben die Möglichkeit, nach eigenem Interesse Themenschwerpunkte zu setzen, um so ein eigenes Studienprofil zu entwickeln. Die Studierenden werden durch eine gemeinsame Prüfungskommission beider Institutionen geprüft. Für die Abschlussarbeiten ist die Betreuung durch einen deutschen und französischen Prüfer obligatorisch. Die Lehrpläne werden laut Antrag jährlich aufeinander abgestimmt und fortentwickelt.

Die Hochschulen legen dar, dass einige Module der zur Akkreditierung beantragten Studiengänge sich mit Lehrangeboten aus anderen Studiengängen überschneiden, was auch aus didaktischen Gründen gewollt ist. Die Grundkursvorlesungen werden jedoch von für diesen Studiengang spezifischen Tutorien begleitet. Im Masterbereich stellen die Module M1-5 einen Berührungspunkt zum Master Politikwissenschaft wie auch zum Master mit der Universität Twente dar und ermöglichen den Studierenden des Masterstudiengangs Internationale und Europäische Governance einen Austausch mit den anderen Masterstudierenden. Die Module M6 und M7 stellen ein spezifisches Studienprogramm für diesen Studiengang dar.

Im Rahmen dieses Studiengangs sollen auch sogenannte Schlüsselkompetenzen gefördert werden: wissenschaftliche und methodische Kompetenzen (Recherche-, Lektüre-, Analyse-, und Interpretationskompetenzen), fächerübergreifende Kompetenzen (beispielsweise die Beherrschung von Verfahren wie Moderation oder Präsentation), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationsfähigkeit) und Persönlichkeitskompetenzen (eigene Leistungsbereitschaft, Engagement und Flexibilität). Der Studiengang zeichnet sich durch verschiedene Lehr- und Lernformen aus, z.B. Distance E-Learning, Projektarbeiten oder Fallstudien.

Es existieren durchgehend Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende und Lehrende, die einen Auslandsaufenthalt durchführen wollen.

Als prüfungsrelevante Leistungen werden neben Klausuren und mündlichen Prüfungen vor allem schriftliche Arbeiten verlangt, die sicherstellen sollen, dass die Studierenden das wissenschaftliche, methodische und technische Rüstzeug erlernen, um erfolgreiche Bachelor- und Masterarbeiten zu verfassen. Für jede Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. In der Regel können alle nichtbestandenen Prüfungen ein erstes Mal im selben Semester, ein zweites Mal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. Die Programmbeauftragten in Lille und Münster tauschen sich darüber hinaus laut Antrag mehrmals über die grundsätzlichen Erwartungen an Prüfungsleistungen aus und kommunizieren die Ergebnisse dieses Austauschs wiederum ihren Kollegen in Münster und Lille.

An beiden Instituten gibt es Beauftragte zur Abstimmung und Sicherstellung des Lehrangebots. Am IfPol sind Planung und Abstimmung des Lehrangebots den drei Forschungsschwerpunkten sowie den Modulbeauftragten zugeordnet. Darüber hinaus wird die Gesamtlehrplanung an zentraler Stelle koordiniert und überwacht.

Es gibt laut Antrag eine ganze Reihe von Informationsveranstaltungen, die für die Studierenden des BA-/MA-Studiengangs Internationale und Europäische Governance eingerichtet wurden. Auch zählt hierzu der gemeinsame Auftakt in Münster mit einer Informationsveranstaltung zur Planung und Durchführung des Studiums, der Bachelor- und Masterarbeiten sowie Informationen zu Praktika in Zusammenarbeit mit dem Career Service der Universität.

Bewertung

Die Studierbarkeit für den Bachelor- und Masterstudiengang „Internationale und Europäische Governance“, der mit einem Double-Degree in Münster/Lille abschließt, ist gegeben. Dabei bleibt die wichtigste Voraussetzung, dass der Studiengang weiterhin so umfangreich von den Lehrenden und der Hochschulleitung unterstützt wird, die Studierendenzahlen nicht anwachsen und ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen.

Bachelor- und Masterstudiengang sind eng miteinander verzahnt. Seitens der Studiengangsverantwortlichen erwartet man, dass kaum Quereinsteiger ein Studium aufnehmen werden. Rein theoretisch ist dies möglich, wird aber aufgrund der sehr spezifischen Zugangskriterien praktisch kaum eine Rolle spielen. Man rechnet damit, dass die meisten Bachelorstudierenden im Anschluss ebenfalls den Master studieren werden. Der Druck, beide Studiengänge hintereinander zu studieren, wird dadurch erhöht, dass die Studierenden bei einem vorzeitigen Abbruch oder Wechsel die gewährten Mobilitätsstipendien der Deutsch-Französischen Hochschule zurückzahlen müssen. Allgemein sind die Studierenden durch die jährlich wechselnden Studienorte gefordert, einen großen logistischen Aufwand zu betreiben. Dieser Umstand wird dadurch abgedeckt, dass sich in der Zwischenzeit eine „Double-Degree-Gemeinschaft“ der Studierenden etabliert hat, welche sich untereinander unterstützt und bspw. regelmäßig die Wohnungen an den Studienorten vermittelt. Zusätzlich dazu erhalten die Studierenden umfangreiche Informationsangebote von beiden Partneruniversitäten und während des Studiums eine ausreichende Betreuung und Beratung. Der Studiengang blickt dabei bereits auf eine zehnjährige Tradition der binationalen Zusammenarbeit für einen entsprechenden Diplomstudiengang zwischen beiden Universitäten zurück, so dass davon auszugehen ist, dass die Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden beider Hochschulen funktioniert. Eine besondere Stellung bei der Betreuung der Studierenden nehmen die beiden Koordinatoren des Studiengangs ein. An sie können sich die Studierenden für Kritik und Anregungen jederzeit wenden. Zu Beginn des Studiums wird für alle Erstsemester eine gemeinsame Orientierungswoche angeboten. Trotz all dieser Voraussetzungen wünscht sich ein Teil der Studierenden weitere Informationen vor dem Studienbeginn, bspw. zu den Unterschieden zwischen beiden Hochschulsystemen. Als positiv wird seitens des Gutachterteams gesehen, dass regelmäßig Treffen von Studierenden und Jahrgangssprechern durchgeführt werden. Dies unterstützt eine kontinuierliche kritische Reflektion der Studiensituation und einen intensiven Dialog mit den Studiengangsverantwortlichen.

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt und sind für die Studierenden nachvollziehbar.

Die Prüfungslast an der Universität Lille ist nach Aussage der befragten Studierenden sehr hoch, aber durchaus absolvierbar. Diese Vielzahl an Prüfungen ist typisch für das französische Hochschulsystem und somit kaum veränderbar. Eine Vielfalt an Prüfungsleistungen und Studienleistungen wird zumindest in Münster angeboten, während in Lille meist einseitig durch das Schreiben von Klausuren Wissen geprüft wird. Bei der Re-Akkreditierung sollte darauf geachtet werden, dass diese Vielfalt an Prüfungsleistungen, vor allem in Münster, weiterhin angewandt wird. Bei einigen Prüfungsleistungen in Münster sind die dafür vorgesehenen Zeitkontingente allerdings zu knapp berechnet. Hier muss darauf geachtet werden, dass den Prüfungsleistungen auch realistische Zeitbudgets und damit auch Credits zugeordnet werden. Zur Optimierung der Studierbarkeit muss für die Studierenden transparent beschrieben werden, welche studienbegleitenden Leistungen verlangt werden (**s. Monitum 3**). Außerdem bemängelten die Studierenden die teilweise unterschiedlichen Anforderungen an beiden Hochschulen, um einen Kurs erfolgreich abzuschließen. Positiv ist dagegen, dass man die Prüfungsleistung bei Nichtbestehen zweimal wiederholen kann. Möglicherweise kann dies problematisch werden, wenn Leistungen im Semester vor dem Studienortwechsel wiederholt werden müssen. In diesem Zusammenhang wird seitens der Lehrenden darauf verwiesen, dass man in diesem Fall die Leistungswiederholungen sehr flexibel handhaben möchte. Dies sollte bei der Re-Akkreditierung anhand der praktischen

Erfahrungen der Studierenden überprüft werden.

Hinsichtlich der Flexibilität des Studienganges, auch unterschiedliche Geschwindigkeiten des Studienverlaufs, Quereinsteiger und Zweitprüfungen zu berücksichtigen, wurde seitens der Studiengangsverantwortlichen bestätigt, dass Prüfungswiederholungen oder das Verschieben von Prüfungen möglich sind.

Eine Besonderheit des Masterstudiengangs ist, dass man im letzten Semester in Lille, im Gegensatz zu Münster, keine Masterarbeit schreibt, sondern ein halbjähriges Praktikum absolviert, in dessen Rahmen man einen Bericht anzufertigen hat, der zum Ziel hat, eine wissenschaftlich reflektierte Praxis darzustellen. Dies würde von den Gutachtern in dem Fall kritisch bewertet, dass dadurch Niveauunterschiede in den Anforderungen entstehen und die in Lille vorgelegte Abschlussarbeit nicht den wissenschaftlichen Anforderungen an eine Masterarbeit entspreche. Im Gespräch mit den VertreterInnen der Hochschulen wurde erläutert, dass dies nicht der Fall sei. Insofern ist es erforderlich, dass die beiden Hochschulen die Anforderungen an die Abschlussarbeiten noch einmal präzise darlegen (**s. Monitum 1**).

Defizite gibt es außerdem bei der Evaluation der Studiengänge und der einzelnen Lehrveranstaltungen. So wurden bisher Lehrveranstaltungsevaluationen meist in Verantwortung der jeweiligen DozentInnen – d.h. nicht flächendeckend - durchgeführt und die Ergebnisse wurden nicht mit den Studierenden besprochen. Auch eine Workload-Erhebung fand bislang nicht statt. Im Modulhandbuch sind die Workload-Berechnungen teilweise fehlerhaft, so dass diese überarbeitet werden müssen (**Monitum 4**). Auch müssen einige Modulbeschreibungen bezüglich der Ziele, der Inhalte sowie der Lehr- und Lernformen aktualisiert und in Umfang und Form aneinander angepasst werden (**Monitum 2**).

Während des Bachelorstudiengangs ist im Curriculum kein Praktikum vorgesehen, was sich aber zumindest dann nicht nachteilig auswirkt, wenn alle Studierenden auch den anschließenden Masterstudiengang absolvieren. Hier sollte bei der Re-Akkreditierung überprüft werden, ob sich die Konzeption, ein Praktikum nur im Masterstudium vorzusehen, bewährt hat (s.a. Kap. 5).

Die Universität Münster hat in den beiden Prüfungsordnungen des konsekutiven Studiengangs Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vorgesehen und diese in § 15 verbindlich festgeschrieben. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, die überarbeitete Fassung muss in verabschiedeter Form vorgelegt werden. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

5. Berufsfeldorientierung

Die AbsolventInnen des früheren Doppeldiploms haben einen Alumni-Verein gegründet. Bereits Studierende und nicht nur Ehemalige dürfen dem Verein beitreten. Somit ist der Verein Teil der studentischen Selbstverwaltung; darin wird er von den beiden Instituten sowie den Programmbeauftragten unterstützt. Die Erfahrungen mit den AbsolventInnen des ehemaligen Doppeldiplom-Studiengangs sowie mit politikwissenschaftlichen Master lassen laut Antrag erwarten, dass sich die Studierenden des BA-/MA-Studiengangs sowohl in der Wirtschaft, d.h. besonders in Firmen mit internationalem Profil als auch in der Politik, wiederfinden werden. Dort arbeiten sie z.B. als AssistentInnen bei Bundestagsabgeordneten, im Auswärtigen Amt und im französischen Außenministerium, im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, beim Europarat etc. Auch im Stiftungswesen und in den Medien haben sie bislang Tätigkeiten gefunden, sofern sie nicht den Weg der wissenschaftlichen Weiterqualifikation eingeschlagen haben.

Mit 37% wurde der größte Teil der Praktika im Bereich „Forschung, NGO, Kultur“ geleistet, allerdings mit 35% dicht gefolgt vom Bereich „Politische Institutionen“. Der Bereich „Internationale bzw. EU-Institutionen“ wurde mit weiteren 9% gesondert aufgeführt, weitere 13% der Praktika wurden im Bereich Medien geleistet und immerhin 6% der Praktika wurden im Bereich „Wirtschaft“ absolviert.

Um den Studierenden eine Orientierung zu geben, wurde das Service- und Informationscenter Politikwissenschaft (SIC) ins Leben gerufen, das neben allgemeinen Fragen zur Studienorganisation auch die Studierenden dabei unterstützt, sich für Praktikumsplätze zu bewerben. Des Weiteren existiert das Bureau des Étudiants (BDE), da ähnlich wie das SIC das Ziel hat, die Studierenden zu beraten und bei Problemlösungen zu unterstützen.

Bewertung

Zentrales Kriterium des Akkreditierungsrates hinsichtlich der Berufsorientierung ist die „Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit“. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Gutachter der Frage nachgegangen, warum im Bachelor-Studium kein Praktikum vorgesehen ist und im Master erst relativ spät. Es wurde seitens der Universität nachvollziehbar erläutert, dass ein Praktikum während des Bachelor-Studiums aus verschiedenen Gründen nicht integriert werden kann: hohe Belastung der Studierenden durch den jährlichen Studienplatzwechsel, Unterschiede in den Vorlesungszeiten. Nicht ersichtlich in den Unterlagen, aber bestätigt durch die Studierenden des derzeitigen Studienganges, wurde deutlich, dass Praktika auf freiwilliger Basis während der Zeit zwischen dem Übergang zwischen Bachelor und Master durchgeführt werden. Die Credit-Vergabe erfolgt dann im Master-Studium. Während des Master-Studiums ist ein Pflicht-Praktikum vorgesehen. Für Quereinsteiger wird Flexibilität hinsichtlich der Planung der Praktika gewährleistet.

Das Gutachterteam hat die Begründungen für das Fehlen eines Pflichtpraktikums während des Bachelor-Studiums zur Kenntnis genommen, möchte jedoch die Verantwortlichen des Studienganges darauf hinweisen, dass es wünschenswert wäre, mit Lille gemeinsam nochmals über eine Lösung dieser Situation zu diskutieren.

Obwohl es keine Praktikumsbörse für den Studiengang gibt, wird den Studierenden durch das SIC Hilfestellung durch Bereitstellung von Adressen von Organisationen geleistet, die in der Vergangenheit Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt haben. Die Auswahl erfolgt auf Eigeninitiative.

Der Berufseinstieg der Studierenden verläuft nach Erfahrung der Universität mit dem derzeitigen Studiengang sehr positiv. Freiwillige und Pflicht-Praktika während des Master-Studiums erleichtern den Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern. Hinzu kommt der intensive regelmäßige Austausch mit dem Alumni-Verein, der ebenfalls die Berufsorientierung der Studierenden fördert. Die Treffen des Alumni-Vereins mit den Studierenden fungieren oftmals als Job-Kontaktbörsen und erleichtern den Studierenden, mit geeigneten Organisationen frühzeitig Beziehungen aufzubauen.

Die für die Berufsorientierung wichtige Methodenvielfalt wird durch die Methodenausbildung gestärkt, die insbesondere im Zuge des Generationenwechsels der Lehrenden neue Impulse erhält.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Vorläufer-Studiengang, sowohl in Münster als auch in Lille, geben Anlass zur positiven Einschätzung der beruflichen Einstiegschancen für künftige AbsolventInnen. Bisher haben Absolventen vergleichsweise rasch Stellen gefunden. Eine interne Absolventenverbleibsstudie ist in Vorbereitung und wird weiteren Aufschluss über Berufschancen der Absolventen liefern.

Die für die Berufsorientierung wichtige Wahl der Sprache für die Abfassung der Bachelor- und Master-Arbeiten wird relativ pragmatisch geregelt. In Abstimmung mit den französisch-deutschen

Betreuerteams wird die Bachelor-Arbeit in den meisten Fällen in deutscher Sprache abgefasst, während die Masterarbeit sowohl auf Deutsch, auf Französisch oder auch auf Englisch geschrieben werden kann. Falls die Masterarbeit in Lille geschrieben wird, hat sie oft den Charakter eines längeren Praktikumsberichts („wissenschaftlich reflektierte Praxis“), was von den Gutachtern als problematisch eingestuft wurde (s.o).

Es wurde von den Studierenden hervorgehoben, dass das Studium in Lille sehr praxisorientiert ausgerichtet ist und auch häufig Lehrende aus der Praxis, z.B. aus europäischen Institutionen oder den Medien eingeladen werden, die ein hohes Maß an Berufsorientierung vermitteln.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

An der Universität Münster sind durch das Institut für Politikwissenschaft ausreichend hauptamtlich Lehrende vorhanden, das IEP Lille 43 hat hauptberuflich Angestellte. Bislang wurden die freiwerdenden Stellen, die für die Lehre im BA-/MA-Studiengang relevant sind, an der Universität Münster wiederbesetzt. Durch den punktuellen Einsatz von Lehrbeauftragten können ggf. zusätzliche Wahlmöglichkeiten für die Studierenden entstehen, die jedoch nicht die grundständige Lehrverpflichtung betreffen. An den IEPs ist generell eine sehr viel stärkere Einbindung von Lehrenden aus der Praxis, d.h. von nicht hauptamtlich Lehrenden, in die Bereitstellung des Lehrangebots üblich.

Im Doppeldiplomstudiengang Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europastudien, dem Vorläufer des nun zu akkreditierenden Studiengangs, wurden pro Jahr 40 Studierende aufgenommen. Diese Zahl soll im BA-/MA-Studiengang Internationale und Europäische Governance beibehalten werden.

Im Antrag wird dargelegt, dass die Universität Münster zukünftig einen Schwerpunkt auf die Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Lehraufgaben betraut sind, setzen will, und hierfür ein systematisches internes Qualifizierungsangebot für Lehrende entwickelt hat. Das geplante Programm soll eine sinnvolle Ergänzung zu dem bestehenden Coaching-Angebot für Professorinnen sowie dem internen Weiterbildungsangebot für alle Beschäftigten der WWU bilden. Am IEP besteht sowohl auf lokaler Ebene (Plans de formation universitaire) wie auch auf nationaler Ebene (Écoles thématiques du CNRS) ein Weiterbildungsprogramm für die Lehrenden.

Um den speziellen Anforderungen des Lehrpersonals in internationalen Studiengängen Rechnung zu tragen, wird der regelmäßige Austausch des Lehrpersonals zwischen der Universität Münster und dem IEP Lille durch Gastprofessuren und Erasmus-Aufenthalte gefördert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur sprachlichen Förderung durch die Sprachenzentren der beiden Hochschulen.

Bewertung

Der Studiengang ist sehr ressourcenintensiv, zumal eine Reihe von Lehrveranstaltungen selektiv für die Studierenden dieser Ausbildung angeboten wird. Da nicht alle Professuren im Institut für Politikwissenschaft gut ausgestattet sind, kann das langfristig ein Problem aufwerfen. Die Ressourcenausstattung ist für den Akkreditierungszeitraum allerdings problemlos gegeben, da vakante Professuren umgehend wiederbesetzt wurden bzw. werden sollen und dem Institut zudem für die nächsten Jahre aus Sondermitteln erhebliche zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Auch die Ressourcenausstattung auf der Seite von Lille ist hervorragend und reicht aus, um das Curriculum sehr kompetent abzudecken. Insgesamt handelt es sich hier um einen „Elitestudiengang“, dem zu Recht eine besondere Förderung zuteil wird. Auch für begleitende Aktivitäten wie Sprachkurse stehen genügend spezifische Ressourcen zur Verfügung.

Die Sondermittel stehen allerdings nur für einen befristeten Zeitraum zur Verfügung. Im Falle einer späteren Re-Akkreditierung sollte die für die Durchführung des Studiengangs notwendige Ressourcenausstattung nochmals geprüft werden.

Sehr erfreulich und für die Studierenden essentiell ist auch die Förderung seitens der Deutsch-Französischen Hochschule. Für Studierende wäre allerdings die Rückzahlung der DFH-Stipendien bei einem Abbruch des Studiums sehr problematisch; die Abbrecherquoten sind allerdings bislang auch wegen der besonders motivierten Studierenden gering.

Die Anforderungen an das Lehrpersonal und die Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung sind ausreichend, um hinreichend qualifiziertes Lehrpersonal sicherstellen zu können. Die sächliche Ausstattung der beiden Institute ist gut, so dass auch in Bezug auf Räumlichkeiten, Bibliothek und Computerarbeitsplätze keine Engpässe zu erwarten sind.

Konzepte zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an beiden Hochschulen vorhanden.

7. Qualitätssicherung

An der Universität Münster werden alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre evaluiert. Grundlage ist eine vom Senat im Jahr 2005 verabschiedete Evaluationsordnung, die für die Bereiche Forschung und Lehre jeweils eigene Leitsätze zu Inhalt und Verfahren der Evaluation enthält. Darin ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (jedes Semester) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels Fragebögen, die vom Lenkungsausschuss für Evaluation zur Verfügung gestellt oder in Abstimmung mit diesem entwickelt werden. Die Fragebögen enthalten verbindliche Kernfragen und können nach Maßgabe der evaluierten Einheiten durch weitere, nicht-obligatorische Fragen ergänzt werden. Die Ergebnisse der Befragung werden laut Antrag unter Wahrung des Datenschutzes den Studierenden und Dozentinnen/Dozenten der evaluierten Einheit zugänglich gemacht. Die studentische Veranstaltungskritik soll zudem dem Lehrpersonal eine kontinuierliche Rückmeldung zum Lehrangebot geben.

Ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung in der Lehre sind regelmäßige und flächendeckende AbsolventInnen-Befragungen, zu denen sich die Universität Münster in den Zielvereinbarungen mit dem Land verpflichtet hat. Zudem kooperiert die WWU unter der wissenschaftlichen Leitung des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER Kassel) beim Aufbau und der Einführung von AbsolventInnen-Studien.

Der Fachbereich 06 der Universität Münster beteiligt sich an den hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen der WWU, insbesondere die studentische Veranstaltungskritik soll es ermöglichen, die Qualität der Lehre zu überprüfen. Das IEP Lille ist 2009 von der *Agence d'Evaluation de la Recherche et de l'Enseignement Supérieur* evaluiert worden. Darüber hinaus werden alle Vorlesungen und ein großer Teil der Seminare am IEP durch die Studierenden evaluiert. Qualitätssicherung erfolgt darüber hinaus im Rahmen jährlicher Evaluationen der Rückmeldungen der Studierenden bei der DFH sowie regelmäßigen Beratungen mit der Studierendenschaft.

Zur Eruerung des Qualifikationsniveaus werden über die oben angegebenen Maßnahmen hinaus die AbsolventInnen-Zahlen jedes Jahrgangs erfasst. Angaben zu der Studiendauer und der Abschlussnote werden gesammelt und zusammengestellt. Des Weiteren soll künftig die Zusammenstellung dieser Daten erfolgen: StudienanfängerInnen-Zahlen, Verbleibs- bzw. AbbrecherInnen-Quote, Zusammensetzung der Studierenden (nach Geschlecht, Anteil ausländischer Studierender). Hinsichtlich des integrierten Praktikums ist der Austausch mit dem Alumni-Verein des Studiengangs zu nennen. Alle zwei Jahr wird ein Abgleich der erhobenen Daten vorgenommen, der vom Alumni-Verein ergänzt und kommentiert wird.

Bewertung

Der Studiengang „Internationale und europäische Governance“ der Universität Münster und des Institut d'Études Politiques (IEP) Lille wird seit seiner Einrichtung 1999 (zunächst als Diplomstudiengang) von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) regelmäßig, in vierjährigen Abständen, von einer deutsch-französischen Kommission evaluiert. Die vorliegenden Evaluierungsberichte der DFH, die sich auch auf Evaluierungsberichte der Studierenden des Studiengangs stützen, belegen, dass die Evaluierungen seitens der DFH von den Programmverantwortlichen gezielt dazu genutzt wurden, den Studiengang kontinuierlich zu verbessern. Als weiterhin verbesserungswürdig wurde bei der Begutachtung durch die DFH die Vorbereitung der Münsteraner Studenten auf ihr ersten Studienjahr in Lille angesehen, ebenso die Betreuung der französischen Studenten in Münster, Gesichtspunkte, die auch im Gespräch mit den Studierenden in Münster durch die für die Akkreditierung eingesetzte Gutachtergruppe angesprochen wurden.

Die vorgelegten Qualitätssicherungsinstrumente umfassen auf Münsteraner Seite differenzierte und überzeugend konzipierte Evaluierungsbögen zu den Vorlesungen („Vorlesungsbogen“), zu den Seminaren und zu den Praktischen Übungen, deren Ergebnisse verpflichtend in der Lehrveranstaltung besprochen werden müssen. Für das IEP Lille liegt ein deutlich weniger differenzierter Evaluierungsfragebogen vor, der sich auch nicht an den verschiedenen Lehrveranstaltungstypen orientiert. Über eine Auswertung und Besprechung der Evaluierungsergebnisse, etwa in Lehrveranstaltungen, werden für das IEP Lille keine Aussagen getroffen. Obwohl die begrenzten Studierendenzahlen dies prinzipiell erlauben würde, sind systematische Rückkoppelungen mit allen Studierenden des Studiengangs, die zur Qualitätssicherung und zur Verbesserung des Studiengangs (im Hinblick auf einzelne Lehrveranstaltungen, aber auch bezüglich des Workloads und des Curriculums) entscheidend beitragen könnten, bisher nicht vorgesehen, aber aus Sicht der Gutachter erforderlich (**Monitum 4**).

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Internationale und Europäische Governance**“ an der der Universität Münster in Kooperation mit dem Institut d'Études Politiques de Lille mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Internationale und Europäische Governance**“ an der der Universität Münster in Kooperation mit dem Institut d'Études Politiques de Lille mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Die Anforderungen an die Masterarbeit in Lille müssen im Hinblick auf den wissenschaftlichen Charakter transparent dargelegt werden. Auch muss die Qualifikation des Erstbetreuers geregelt werden. Bezüglich der Masterarbeit, aber auch der gesamten Masterphase muss noch einmal nachvollziehbar dargelegt werden, wie der vorgesehene Workload erbracht werden kann.
2. Die Qualität der Modulbeschreibungen muss entsprechend den Hinweisen im Text optimiert werden. Das Diploma Supplement muss überarbeitet werden und das französische Diplom muss nachgereicht werden. Die Prüfungsordnung muss in korrigierter Fassung vorgelegt werden.

3. Zur Verbesserung der Studierbarkeit muss für die Studierenden transparent beschrieben werden, welche studienbegleitenden Leistungen verlangt werden. Auch sollten sie frühzeitig darüber informiert werden, welche Unterschiede hinsichtlich des Studiums zwischen den beiden Hochschulsystemen der beteiligten Länder existieren.
4. Lehrveranstaltungsevaluationen und Workload-Erhebungen sind vorhanden, aber müssen systematisch und regelmäßig erfolgen und eine Rückkopplung mit den Studierenden muss stattfinden.